Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck

Straße: A 25 / B 5Station: Bau-km 0-392,5 – 10+660

A 25 / B 5, Ortsumgehung Geesthacht

PROJIS-Nr.: 0100 990 800

FESTSTELLUNGSUNTERLAGE

für Neubau

Unterlage C 19.3.3

FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet DE2628-392 "Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen"

Prüfung der Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten gem. § 34 BNatSchG

aufgestellt:

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig, Holstein, Niederlassung Lübeck

Lübeck, den .15.05.2018

gez. (Lüth)

Bearbeitung:

Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH

Stuthagen 25 24113 Molfsee

Tel.: 04347 / 900 73 0 Fax: 04347 / 999 73 79

Email: info@gfnmbh.de Internet: www.gfnmbh.de

P.-Nr. 17 053

Inhalt

1 A	Inlass und Aufgabenstellung	1
2 N	lethodik	2
3 U	Intersuchungsraum und beurteilungsrelevante Merkmale des Vorhabens	2
3.1	Übersicht über das Vorhabensgebiet	
3.2	Beschreibung des Vorhabens	
-	.2.1 Linienführung und technische Gestaltung der Maßnahme	
	.2.2 Prognostizierte Verkehrszahlen	7
3.3	Wirkungen des Vorhabens	8
4 B	Beschreibung des Gebietes und seiner Erhaltungsziele	9
4.1	Verwendete Quellen	9
4.2	Kurzcharakteristik	9
4.3	Standarddatenbogen und Erhaltungsgegenstand	
4.4	Erhaltungsziele	
	.4.1 Ziele für Lebensraumtypen Anhang I und Arten Anhang II FFH-RL	
4.5	Weitere Zielarten	
4.6	Beitrag zur Kohärenz des Netzes Natura 2000	
4.7	Managementplanung	16
	rognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	17
5.1	Übergreifende Erhaltungsziele	
5.2		
5	.2.1 Lebensräume des Anhangs I FFH-RL	
	.2.2 Charakteristische Arten der Lebensräume des Anhangs I FFH-RL	
	.2.3 Arten des Anhangs II FFH-RL	
5.3	3	
6 R	Relevanz anderer Pläne und Projekte	20
7 F	azit	20
8 C	Quellenverzeichnis	21
9 A	nhang	22
9.1	Karten	
9.2	Standarddatenbogen	
9.3	Gebietsspezifische Erhaltungsziele	
	3	
Abbil	dungsverzeichnis	
	ung 1: Lage der geplanten Umgehungsstraße Geesthacht (A 25 / B 5)	4
Abbildu	ung 2: Lage des FFH-Gebietes DE2628-392 "Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg und angrenzende Flächen" zum Vorhaben	5
Tabel	llenverzeichnis	
	2.1: Im Cobiat (natantiall) varkammanda Artan dar maßgablishan Labanaraumtynan	10

Abkürzungsverzeichnis

Anh. Anhang

BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz

DTV Durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen

EU Europäische Union

FFH-RL Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU

FFH-VP Vorprüfung n. § 34 BNatSchG bzw. Art.6 FFH-RL

GFN mbH Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH

LBM-RP Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
LBP Landschaftspflegerischer Begleitplan

LBV-SH Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein LLUR Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

N Stickstoff

NSG Naturschutzgebiet

MELUND Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-

Holstein (vorm. MELUR)

NATURA 2000 Europaweites kohärentes Netz von Schutzgebieten, bestehend u.a. aus FFH-Gebieten und

VSch-Gebieten

RL Rote Liste

VM SH Verkehrsmodell Schleswig-Holstein VRL Vogelschutzrichtlinie der EU

Projektleitung:

Dipl.-Biol. C. Herden

<u>Bearbeitung:</u>

M.Sc. Biol. Jennifer Petersen

MOLFSEE, APRIL 2018

ALLE ABBILDUNGEN OHNE QUELLENANGABEN SIND EIGENE DARSTELLUNGEN

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Bundesrepublik Deutschland als Träger der Baumaßnahme, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Lübeck, plant den Neubau der A 25 / B 5 zwischen der A 25 westlich von Geesthacht und der bestehenden B 5 bei Grünhof. Die Ortsumgehung verläuft nördlich von Geesthacht und umfasst eine Gesamtlänge von ca. 10,9 km.

Eine Beschreibung des Vorhabens und weitere Hintergründe zur aktuellen Planung sind den übrigen Unterlagen der Planfeststellungsunterlage, insbesondere dem LBP (Unterlage C 19.1) sowie dem Erläuterungsbericht (Unterlage A 1), zu entnehmen.

Gemäß § 34 BNatSchG i.V.m. § 25 LNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen potenziell betroffener Natura 2000-Gebiete zu überprüfen. Die Europäische Union hat zum Erhalt der biologischen Vielfalt zwei Richtlinien erlassen:

- Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie, VRL)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 über die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, FFH-RL)

Das Ziel dieser Richtlinien besteht neben dem Artenschutz in der Errichtung und Sicherung eines europaweiten kohärenten Netzwerks von Schutzgebieten ("Natura 2000"), in das sowohl Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-RL als auch Vogelschutzgebiete nach der VRL integriert werden sollen. Gem. § 34 (1) 3 BNatSchG hat der Projektträger die zur Prüfung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des Netzes Natura 2000 sowie ggf. der Prüfung der Voraussetzungen für eine Ausnahme (sog. Abweichungsverfahren) erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die folgende Natura 2000-Vorprüfung erfüllt diese Verpflichtung.

Die Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH (GFN mbH) wurde mit der Aktualisierung der Gebietsschutzprüfung gem. §34 BNatSchG beauftragt. Hintergrund des Aktualisierungserfordernisses ist insbesondere die veränderte Sachlage aufgrund der in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführten Aktualisierungen der Standarddatenbögen sowie der Beschreibung der Erhaltungsziele sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Hamburg. Zudem ergeben sich auch in der technischen Planung und in Bezug auf das Arteninventar Änderungen, die gebietsschutzrechtlich neu zu bewerten sind.

2 Methodik

Gegenstand der Prüfung sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutz- und Erhaltungsziele der potenziell betroffenen Natura 2000-Gebiete. Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) hat mit Bekanntmachungen in den Amtsblättern Schleswig-Holstein die Erhaltungsziele für die Vogelschutzgebiete und die FFH-Gebiete sowie die dazu gehörigen Übersichtskarten veröffentlicht.

Für die meisten Natura 2000-Gebiete wurden zudem zwischenzeitlich Managementpläne erstellt. Diese werden – sofern vorhanden – in der jeweiligen Prüfung berücksichtigt und eine Vereinbarkeit des Vorhabens mit den dort beschriebenen Zielen und Maßnahmen überprüft. Die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung kann in mehreren Schritten erfolgen (vgl. u.a. (Birklund und Wijsman 2005; BMVBW 2004))(BMVBW 2004). Bei offensichtlich geringen vorhabenbedingten Konfliktpotenzialen mit den Erhaltungszielen des Schutzgebietes ist die Durchführung einer Vorprüfung i.d.R. ausreichend. In der Vorprüfung wird die potenzielle Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten auf der Grundlage der Vorhabenbeschreibung, der Gebietskulisse und der potenziell betroffenen Erhaltungsziele ermittelt.

Die Vorprüfung muss die folgenden Fragen beantworten:

- Liegt ein prüfungsrelevantes Natura 2000-Gebiet im Einwirkbereich des Vorhabens?
- Können Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele ohne eine vertiefende Betrachtung offensichtlich ausgeschlossen werden?

Zunächst ist zu prüfen, ob die Wirkräume des Vorhabens in ein Natura 2000-Gebiet hineinreichen bzw. ob das Vorhaben anderweitig auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes wirken kann und das Vorhaben somit potenziell zu Beeinträchtigungen führen kann.

Bleiben nach der Vorprüfung vernünftige Zweifel am Ausbleiben von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes, so ist für das betreffende Schutzgebiet eine vertiefte Prüfung ("formelle Verträglichkeitsprüfung") durchzuführen. Diese Prüfung ist auch erforderlich, wenn – unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen durch andere Pläne oder Projekte – anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Plan oder Projekt das fragliche Gebiet erheblich beeinträchtigt.

Rein theoretische Besorgnisse reichen für die Auslösung einer vertiefenden Prüfpflicht jedoch nicht aus. Insofern ist nicht auf ein "Nullrisiko" abzustellen. So schließt die Vorprüfung eine vertiefende Prüfung dann aus, wenn schon auf dieser Stufe keine "vernünftigen Zweifel" am Ausbleiben erheblichen bestehen. Eine FFHvon Beeinträchtigungen mehr Verträglichkeitsprüfung ist somit nur erforderlich, soweit derartige "wenn und Beeinträchtigungen nicht offensichtlich ausgeschlossen werden können".1

¹ BVerwG Urteil 9A20.05 vom 17.01.2007 zur A 143 (Westumfahrung Halle)

3 Untersuchungsraum und beurteilungsrelevante Merkmale des Vorhabens

3.1 Übersicht über das Vorhabensgebiet

Das Vorhabensgebiet, auf das sich die vorliegende Natura 2000 Vorprüfung bezieht, liegt in der atlantischen biogeografischen Region und gehört zum Naturraum norddeutscher Geestrücken. Während der gesamte östliche und mittlere Teil des Trassenkorridors durch die Lauenburger Geest (Hohe Geest) im Bereich der Hohen Geest verläuft, befindet sich der westliche Teil der Trasse in der unteren Mittelelbe-Niederung (Niedere Geest).

Der westliche Abschnitt des Vorhabengebiets bis zur L 208 zeichnet sich durch eine überwiegende Grünlandnutzung aus. Hier angrenzend befindet sich der bewaldete Geestrücken. Der mittlere Teil des Vorhabengebiets, vom Geesthang an der L 208 bis südlich von Hamwarde, ist insbesondere durch eine intensiv genutzte Agrarlandschaft (v.a. Raps und Getreide) geprägt, die u.a. durch Gräben und einer Reihe von höheren Vertikalstrukturen (wie Knicks, Feldhecken, Einzelbäumen sowie einzelnen kleineren Waldparzellen) gegliedert werden. Im östlichen Gebiet der Trasse befinden sich größere Waldgebiete, mehrere Kleingewässer, das Gut Hasenthal, die ehemalige Kiesabbaugrube Rappenberg sowie mehrere Röhrichtbestände und Sand-Magerrasenflächen.

Vorbelastungen in ökologischer Hinsicht bestehen durch die bestehende und stark befahrene A 25 und die B 404, durch sonstige Verkehrswege (wie u.a. die Museumsbahnstrecke zwischen Escheburg und Geesthacht), 2 bestehende Freileitungen, die auf weiten Strecken parallel zur geplanten Trasse verlaufen sowie die intensive Landnutzung (Versiegelung, Zerschneidungswirkungen, Kollisionsgefahr, landwirtschaftliche Nutzung und damit einhergehende Stoffeinträge, Störungen).

Das Vorhaben weist eine Entfernung von rd. 850 m zur Schutzgebietsgrenze vor (Abbildung 2).

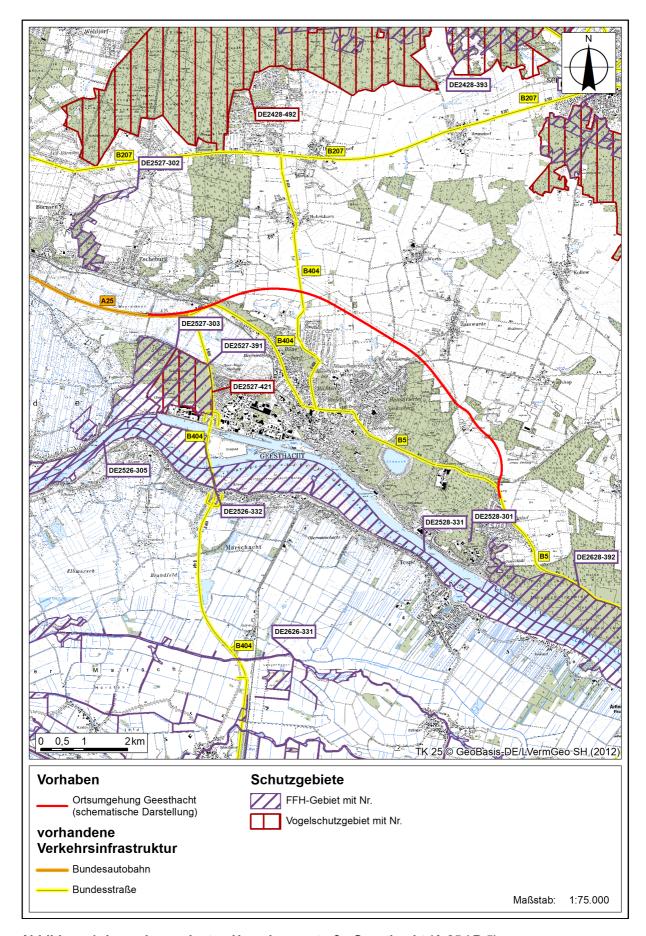


Abbildung 1: Lage der geplanten Umgehungsstraße Geesthacht (A 25 / B 5)

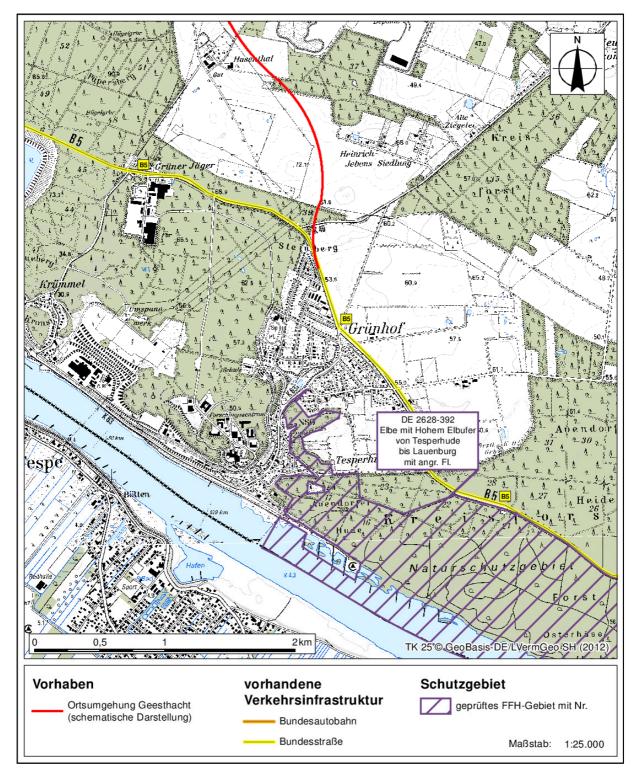


Abbildung 2: Lage des FFH-Gebietes DE2628-392 "Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg und angrenzende Flächen" zum Vorhaben

3.2 Beschreibung des Vorhabens

Die nachstehenden Ausführungen entstammen dem Erläuterungsbericht (Unterlage A 1).

3.2.1 Linienführung und technische Gestaltung der Maßnahme

Das Vorhaben A 25 / B 5 OU Geesthacht umfasst den Neubau der A 25 / B 5 zwischen der A 25 westlich Geesthacht und der bestehenden B 5 bei Grünhof mit einer Gesamtlänge von ca. 10,9 km. Die Planfeststellungsgrenzen im Bereich der Trasse liegen im Westen östlich des bestehenden Bauwerkes Speckenweg / A 25 und im Osten im Anschlussbereich der bestehenden B 5. Der Bereich bis zur B 404 Ost (AS Geesthacht Nord) wird als A 25, der Bereich östlich der AS Geesthacht Nord als B 5 gewidmet.

Für die Maßnahme ergeben sich gem. Erläuterungsbericht folgende Längen:

- Ausbaulänge A 25: ca. 1,14 km
- Neubaulänge A 25: ca. 2,95 km
- Neubaulänge der B 5: ca. 6,83 km

Die geplante Ortsumgehung ist in 2 Abschnitte unterteilt:

• Abschnitt 1: vierstreifiger Abschnitt A 25

Die neue Trasse wird aus der bestehenden A 25 entwickelt und quert zunächst den bestehenden Knotenpunkt der A 25 / B 404, der im Bestand das Ende der A 25 kennzeichnet. Die B 404 (West) wird über die Anschlussstelle "Geesthacht West" mit der A 25 und weiter über einen neuen Knotenpunkt an die L 208 angebunden. Die Trasse liegt in diesem Abschnitt südwestlich der Ortslage Escheburg. Anschließend an die Anschlussstelle erfolgt der Anstieg zum Geesthang über die Großbrücke. Das Bauwerk hat eine Länge von ca. 530 m. An der oberen Geestkante taucht die Trasse in das bestehende Gelände ein.

Im weiteren Verlauf verläuft die Trasse südlich der Ortslage Fahrendorf mit einem Abstand von ca. 350 m zu dieser. Die B 404 (Ost) wird ebenfalls über die A 25 überführt und mit der Anschlussstelle "Geesthacht Nord" an die A 25 angebunden. Der vierstreifige Querschnitt der A 25 wird östlich der Anschlussstelle "Geesthacht Nord" per Fahrstreifensubtraktion in den zweistreifigen Querschnitt der B 5 überführt.

Als Querschnitt ist für den Abschnitt 1 der zweibahnige, vierstreifige Regelquerschnitt RQ 31 nach RAA (Richtlinie für die Anlage von Autobahnen) vorgesehen.

Für die A 25 (Abschnitt 1) ist eine Entwurfsgeschwindigkeit von 120 km/h vorgesehen.

Abschnitt 2: zweistreifiger Abschnitt B 5

Die geplante Trasse verläuft östlich der Anschlussstelle "Geesthacht Nord" als B 5n in südlicher paralleler Lage zu den bestehenden Freileitungstrassen (110-kV und 380/110-kV) und quert im weiteren Verlauf mehrere Straßen und Wege, z.T. als Unterführung oder Überführung über die B 5. Die L 205 wird mit einem teilplangleichen Knotenpunkt an die geplante B 5 angebunden. Im Bereich der L 205 verläuft die Trasse südlich der Ortslage

Hamwarde in einem Abstand von ca. 380 bis 300 m zu dieser. Im Bereich der G 112 wird das südlich gelegene Naherholungsgebiet "Gut Hasenthal" in einem Abstand von ca. 200 m umfahren. Am östlichen Bauende kreuzt die geplante B 5 die K 49. Diese wird in Verbindung mit der B 5alt (aus Geesthacht) als plangleicher Knotenpunkt an die neue B 5n angebunden. Die Trasse mündet schließlich in die bestehende B 5alt ein.

Im Abschnitt 2 kommt der einbahnige, zweistreifige Regelquerschnitt RQ 11 nach RAL (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen, Entwurf) zur Anwendung.

Für den 2. Abschnitt wird die B 5 mit einer Entwurfsgeschwindigkeit von 90 km/h geplant.

3.2.2 Prognostizierte Verkehrszahlen

Als Grundlage für die Verkehrsuntersuchung dient das Verkehrsmodell Schleswig-Holstein (VM SH), das auf Daten der Bundesverkehrswegeplanung und den Daten der bundesweiten Straßenzählungen sowie den Dauerzählstellen basiert. Das VM SH betrachtet in der Analyse das Jahr 2015 und in der Prognose das Jahr 2030 (unter Berücksichtigung der geplanten OU Geesthacht). Detaillierte Angaben finden sich im Erläuterungsbericht (Unterlage A 1).

Die B 5 / B 404 ist in der Verkehrssituation 2015 nordwestlich Geesthacht mit rund 18.900 Kfz/24 h belastet, südöstlich der Stadt sind es rund 10.200 Kfz/24 h. Innerstädtisch sind die Belastungen abschnittsweise noch höher. Aus Richtung Hamburg erreichen ca. 33.000 Kfz/24 h den Raum Geesthacht über die A 25, von denen rd. 22.800 Kfz/24 h in Richtung Niedersachsen (B 404 Süd) und rd. 18.900 Kfz/24 h in Richtung Geesthacht (B 404) fahren.

Die Verkehrsbelastung für das Jahr 2030 zeigt, dass ein Anstieg der Verkehrszahlen für die A 25 westlich von Geesthacht auf rd. 37.100 Kfz/24 h prognostiziert wird, wovon rd. 14.300 Kfz/24 h über die bestehende B 404 in Richtung Geesthacht fahren. Durch die Ortsumgehung wird ein Großteil des Verkehrs aus der Ortslage Geesthacht auf die geplante A 25 / B 5 geleitet und umfährt Geesthacht nördlich. Die Verkehrszahlen für die B 404 Süd in Richtung Niedersachsen bleiben mit rd. 23.100 Kfz/24 h dagegen nahezu unverändert.

Die Verkehrszahlen für die Jahre 2015 und 2030 (unter Berücksichtigung der geplanten OU Geesthacht) stellen sich wie folgt dar:

• Abschnitt 1 (vierstreifiger Abschnitt A 25)

Bestehende A 25 westlich Geesthacht (2015): 33.000 Kfz/24h Bestehende A 25 westlich Geesthacht (2030): 37.100 Kfz/24h Neubau vierstreifiger Abschnitt A 25 (2030): 16.200 Kfz/24h

• **Abschnitt 2** (zweistreifiger Abschnitt B 5)

Ortsdurchfahrt Geesthacht bestehende 404 (2015): 18.900 Kfz/24h Ortsdurchfahrt Geesthacht bestehende 404 (2030): 14.300 Kfz/24h Neubau zweistreifiger Abschnitt B 5 bis L 205 (2030): 10.500 Kfz/24h Neubau zweistreifiger Abschnitt B 5 ab L 205 (2030): 7.400 Kfz/24h

3.3 Wirkungen des Vorhabens

Die für die Beurteilung der vom Vorhaben ausgehenden Daten, anhand derer potenzielle Wirkfaktoren abgeleitet werden können, sind in Kap. 3.2 beschrieben. Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind Grundlage für die Ermittlung und Darstellung potenzieller Auswirkungen auf die zu prüfenden Natura 2000-Gebiete im Wirkbereich des Vorhabens.

Hierzu werden nachfolgend die mit dem Vorhaben verknüpften bau-, anlage- und betriebsbedingten, direkten und indirekten Wirkfaktoren sowie die mit dem geplanten Vorhaben verbundenen potenziellen Folgewirkungen dargestellt:

Baubedingte Wirkfaktoren:

- Baubedingter Lebensraumverlust infolge der erforderlichen Beseitigung von Gehölzbeständen und temporäre Inanspruchnahme von Flächen im Baufeld und an Baustraßen
- Vorübergehende Störung von Tieren durch den Baubetrieb (v.a. Lärmemissionen, Scheuchwirkung)
- Zeitweilige Umgestaltung von Flächen durch z.B. Abgrabungen / Aufschüttungen oder Bodenumlagerungen
- Mögliche Verletzungen oder direkte Tötungen einzelner Individuen im Zuge des Baustellenbetriebes, z.B. während Gehölzbeseitigungen
- Schadstoffemissionen
- Zeitweilige Veränderung des Grundwasserhaushalts

Anlage- und Betriebsbedingte Wirkfaktoren:

- Kollision von Individuen mit Fahrzeugen
- Beeinträchtigung von Lebensräumen geschützter Arten durch Lärm (v.a. Avifauna) und optische Störungen (Lichtimmission, Scheuchwirkung durch bewegte Silhouetten)
- Schad- und Nährstoffeinträge (z.B. Streusalz, Stickstoffverbindungen) in empfindliche Biotope
- Lebensraumzerschneidung durch die Barrierewirkung des Bauwerks (v.a. für wenig mobile Arten).
- Dauerhafter Lebensraumverlust (Vegetationsbeseitigung durch Flächenversiegelung oder Umgestaltung).

4 Beschreibung des Gebietes und seiner Erhaltungsziele

4.1 Verwendete Quellen

Die in den folgenden Kapiteln aufgeführten Erhaltungsziele und weitere Angaben zum Schutzgebiet stützen sich auf folgende Quellen:

- MELUND-SH (2017a): Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE2628-392 "Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen"
- MELUR-SH (2016): Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE2628-392 "Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen"
- MELUND-SH (2017b): Gebietssteckbrief für das FFH-Gebiet DE2628-392 "Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen"
- MELUR-SH (2012): Managementplan für das FFH-Gebiet DE2628-392 "Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen" Teilbereich "Flächen des Eigenbetriebes Kreisforsten Herzogtum Lauenburg"

4.2 Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 734 ha liegt zwischen Geesthacht und der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern bei Lauenburg.

Es umfasst einen Abschnitt des Elbufers mit den landseitig anschließenden Flächen. Die Elbe befindet sich als Bundeswasserstraße im Eigentum des Bundes. Die Elbwiesen und die angrenzenden Bereiche sind überwiegend Eigentum der Kommunen. Der überwiegende Teil des Gebietes ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Das Gebiet weist ein vielfältiges Mosaik aus Lebensräumen des Flussufers der Elbe, der Stromtalwiesen und der angrenzenden bewaldeten Geesthänge auf. An der mittleren Elbe bilden sich außerhalb des hier nicht tidebeeinflussten Bereiches von Natur aus Flussbänke aus nährstoffreichen, sandig-schlammigen Sedimenten (LRT 3270 Flüsse mit Schlammbänken). Die Flussbänke liegen ausschließlich im ufernahen Bereich und fallen bei geringer Wasserführung zeitweise trocken. Im Unterschied zum Süßwasserwatt der Unterelbe können sich hier in der sommerlichen Trockenphase Lebensgemeinschaften aus einjährigen Pflanzen und einigen spezialisierten Tierarten entwickeln.

Fischarten wie der Rapfen (Aspius aspius) und der Lachs (Salmo salar) sowie Neunaugenarten wie Flussneunauge (Lampetra fluviatilis) und Meerneunauge (Petromyzon marinus) finden insbesondere im Bereich des uferparallelen Flachwasserbereichs der Elbe geeignete Lebensräume. Das Gebiet hat für die genannten Fisch- und Neunaugenarten vor allem Bedeutung als Wandergebiet zu flussaufwärts oder in Seitengewässern liegenden

Laichgebieten. Darüber hinaus nutzt der Rapfen den Elbabschnitt als Aufwuchs-, Nahrungsund Rückzugsgebiet.

Neben Schlammufern kommen im Bereich der periodisch überschwemmten Elbufer Spülsäume, Elbstrandwälle, Flutmulden, Stromtalwiesen, Röhrichte sowie Magergrasbestände und feuchte Hochstaudenfluren (6430) vor. Als Gehölzstrukturen treten neben Weidengebüschen auch Säume des prioritären Lebensraumtyps der Auwälder (91E0*) auf.

Auf den eingedeichten Flächen im Lauenburger Elbwarder sind Auenstandorte ausgeprägt, die seit längerem der direkten Überschwemmungsdynamik der Elbe entzogen sind. Der Auencharakter ist dennoch teilweise erhalten. Dies ist dadurch begründet, dass der auentypische Grundwasserstand durch den Deich nur wenig beeinträchtigt wird und dass bei hohen Elbwasserständen weiterhin Wasser unter dem alten Elbdeich hindurchsickert. Das für Stromauen charakteristische Kleinrelief ist in großen Bereichen gut erhalten. Dazu gehören unter anderem Flutmulden und -rinnen.

Im Südwesten des Elbwarders sind Brenndoldenwiesen (6440) im typischen Komplex mit Magerrasen und Röhrichten ausgeprägt. Die eingedeichten Flächen sind nicht nur als Standort seltener Pflanzenarten, sondern auch für zahlreiche seltene oder charakteristische Tierarten, z.B. für Wiesenvögel, Heuschrecken und Schmetterlinge von Bedeutung. Die Elbaue ist zudem Lebensraum des Bibers.

Die anschließenden, zum Teil steil ansteigenden Elbhänge sind überwiegend mit lichten Wäldern bestanden. Neben Wäldern des Buchenwaldkomplexes (9110, 9130) sind kleinflächig auch bodensaure Eichenwälder (9190) sowie im Bereich kleiner Bachschluchten der prioritäre Lebensraumtyp der Schluchtwälder (9180) vertreten. Auf sandigen Standorten ergänzen kleinflächig ausgeprägte Trockenheiden (4030) das Lebensraumspektrum.

Das Gesamtgebiet ist insbesondere aufgrund der großflächig und naturnah ausgebildeten Lebensräume des Stromtals mit Vorkommen zahlreicher charakteristischer Arten besonders schutzwürdig.

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung eines charakteristischen Abschnittes der Elbauenlandschaft mit der Elbe, den Stromtalwiesen und bewaldeten Elbufern. Insbesondere soll die naturnahe Dynamik der Elbe und die enge Verzahnung mit den angrenzenden Lebensraumkomplexen erhalten werden. Hierzu gehören nicht nur das Stromtalgrünland, sondern auch Röhrichte, Weidengebüsche, Auwälder und wärmeexponierte Gras- und Staudenfluren sowie die lichten Hangwälder einschließlich der Bachschluchten auch als Lebensräume insbesondere für Fische und den Biber sowie für die Arten Moorfrosch und Zauneidechse.

Für den prioritären Lebensraumtyp der Schluchtwälder soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

Das Vorhaben weist eine minimale Entfernung von rd. 850 m zum Schutzgebiet auf.

4.3 Standarddatenbogen und Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der im Standarddatenbogen aufgeführten Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-RL

von <u>besonderer Bedeutung:</u> (*prioritärer Lebensraumtyp bzw. Art)

- 3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur
- 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)
- 1095 Meerneunauge (Petromyzon marinus)
- 1099 Flußneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- 1106 Lachs (Salmo salar)
- 1130 Rapfen (Aspius aspius)
- 1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
- 1337 Biber (Castor fiber)

von Bedeutung:

• 2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista

Zudem wird im Standard-Datenbogen der Fischotter (Code 1355, *Lutra lutra*) als weitere zu betrachtende Art des Anhang II der FFH-RL aufgeführt.

4.4 Erhaltungsziele

Übergreifendes Erhaltungsziel ist die Erhaltung eines charakteristischen Abschnittes der Elb-Auenlandschaft im Bereich der Prallhänge bei Lauenburg mit dem Fließgewässer in naturnaher Dynamik und enger Verzahnung von angrenzenden strukturreichen, regelmäßig überschwemmten oder von Qualmwasser beeinflussten Lebensraumkomplexen aus teilweise flachgründigen Uferabschnitten, Flutmulden, offenen Pionierbeständen, naturraumcharakteristischem Stromtalgrünland, wärmeexponierten Gras- und Staudenfluren, Röhrichten, Weidengebüschen bis zu weitgehend ungenutzten, teilweise durch Hangquellen beeinflussten Auen- und lichten Hangwäldern sowie naturraumtypischen Wäldern der

Oberhangflächen einschließlich der Bachschluchten und Mündungsbereiche von Seitentälern, auch als Lebensräume insbesondere für die genannten Fischarten und den Biber sowie für die Arten Moorfrosch und Zauneidechse.

Für den Lebensraumtyp Code 3270, 6430 und 6440 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

4.4.1 Ziele für Lebensraumtypen Anhang I und Arten Anhang II FFH-RL

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter Kap. 4.3 aufgeführten Lebensraumtypen und Arten

von besonderer Bedeutung:

3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fluss- und Uferabschnitte.
- der Kontaktlebensräume wie Flutmulden und magere, offene Uferrehnen, mit Weidengebüschen, Auwäldern, Seggenriedern, Röhrichten, Hochstaudenfluren, Stromtalwiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Standortdynamik an Offenstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Verhältnisse an den Gewässerläufen, Flutmulden und Waldrändern,
- der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der Auen- und Stromtalwiesen mit Vorkommen der Brenndolde,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,

- der standorttypischen hydrologischen und morphodynamischen Verhältnisse, insbesondere Wechsel zwischen Überflutungen, auch durch Qualmwasser und vorwiegend sommerlicher Austrocknung,
- der standortgemäßen Nährstoffverhältnisse,
- der geeigneten Nutzungsformen zur Erhaltung der Bestände,
- der stromtaltypischen Relief- und Standortverhältnisse auch bei stärker veränderter Vegetationsausprägung,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren, mageren Mähwiesen, Flutrasen.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltung

- regelmäßig gepflegter/ extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen und oligo-mesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

- naturnaher, teilweise ungenutzter Buchen-, Eichen- bzw. Laubmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite.
- natürlicher standortheimischer Bodenvegetation, Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines über alle Waldentwicklungsphasen hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,
- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, und Quellbereiche, sowie Waldmäntel, artenreiche Säume und Magergrasfluren einschließlich der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Staudenfluren, Röhrichte
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Dynamik der Prallhänge und Quellen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,

• eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen.

91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (*Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae*)

Erhaltung

- naturnaher, ungenutzter Weiden-, Eschen- und Erlenwälder mit bedeutenden Vorkommen der Schwarzpappel in den natürlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung am Fließgewässer und den Hang-Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.
- 1095 Meerneunauge (Petromyzon marinus)
- 1099 Flußneunauge (Lampetra fluviatilis)
- 1106 Lachs (Salmo salar)
- 1130 Rapfen (Aspius aspius)

Erhaltung

- sauberer Fließgewässer mit sandig-kiesig-steinigem Substrat,
- unverbauter oder unbegradigter Fluss- und Uferabschnitte der Elbe ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie einer weitgehend natürlichen Dynamik in Fließgewässern,
- der weitgehend natürlichen hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerzustände in Fließgewässersystemen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete,
- eines natürlichen Beutefischspektrums (1130),
- bestehender Populationen.

1318 Teichfledermaus (Myotis dasycneme)

- aller Wochenstuben,
- störungsarmer Fließgewässersysteme und größerer Gewässer- mit naturnahen Uferbereichen und offenen Wasserflächen,
- von Jagdgebieten mit reichem Insektenangebot,

 von Stollen und Bunkern und anderen unterirdischen Quartieren als Überwinterungsgebiete.

1337 Biber (Castor fiber)

Erhaltung

- ungestörter Uferbereiche mit angrenzenden Au- und Bruchwäldern sowie Weidengebüschen,
- breiter, unbewirtschafteter, natürlicher Ufersäume mit strukturreicher Gehölzbestockung, insbesondere mit Weichhölzern (heimische Pappel- und Weidenarten),
- unverbauter Gewässerabschnitte,
- der Durchgängigkeit des Gewässersystems,
- bestehender Populationen.

von Bedeutung:

2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista

Erhaltung

- strukturreicher trockener Sandheiden mit ihren charakteristischen Sukzessionsstadien.
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Offensandstellen, Sandmagerrasen, Feuchtheiden, Gebüschen oder lichten Heidewälder, Flechten- und Moosrasen, Trockenheiden
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der mechanisch unbelasteten Bodenoberflächen und -strukturen,
- der charakteristischen pH-Werte,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzungen.

4.5 Weitere Zielarten

Über die im Anhang II der FFH-RL geführten Arten hinaus (vgl. 4.3), werden im Standarddatenbogen weitere Arten des Anh. IV FFH-RL aufgeführt (vgl. MELUND-SH 2017a; MELUR-SH 2016), die die zwar keine eigenständigen Schutz- und Erhaltungsziele im FFH-Gebiet darstellen, die aber bei der Erhaltung und Bewirtschaftung des Gebiets beachtet werden sollen. Diese Arten sind daher nicht Gegenstand der vorliegenden Vorprüfung.

- 1214 Moorfrosch (Rana arvalis)
- 1261 Zauneidechse (*Lacerta agilis*)
- 1341 Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

- 1314 Wasserfledermaus (Myotis daubentonii)
- 1312 Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- 1317 Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)
- 1309 Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)
- 1326 Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

4.6 Beitrag zur Kohärenz des Netzes Natura 2000

Eine funktionale Beziehung ist im Fall der Naturschutzgebiete NSG Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg, NSG Lauenburger Elbvorland sowie NSG Stecknitz-Delvenau-Niederung, welche allesamt zu großen Teilen deckungsgleich mit dem geprüften FFH-Gebiet DE2628-392 sind, gegeben.

Infolge der räumlichen Nähe zu weiteren Natura 2000-Gebieten ist eine funktionale Beziehung zudem zu dem FFH-Gebiet DE2528-301 "GKSS-Forschungszentrum Geesthacht" anzunehmen. Bei beiden Gebieten werden ausgewählte Fledermausarten als maßgebliche Erhaltungsziele aufgeführt. Das FFH-Gebiet DE2528-301 befindet sich rd. 400 m westlich des geprüften Gebietes.

4.7 Managementplanung

Für das FFH-Gebiet "Elbe mit hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen" (DE2628-392) liegt seit 2012 für das Teilgebiet der Flächen des Eigenbetriebes Kreisforsten Herzogtum Lauenburg ein Managementplan vor (MELUR-SH 2012).

Auf den Eigentumsflächen des Eigenbetriebes Kreisforsten Herzogtum Lauenburg finden neben den Bestimmungen der Naturschutzgebietsverordnung über das NSG "Hohes Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg mit angrenzenden Flächen" die Handlungsleitlinien zur ökologischen Entwicklung der Wälder sowie die Grundsätze der naturgemäßen Waldwirtschaft Anwendung (MELUR-SH 2012).

5 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

5.1 Übergreifende Erhaltungsziele

Als übergeordnetes Erhaltungsziel gilt der Erhalt des charakteristischen Abschnittes der Elb-Auenlandschaft mit dem Fließgewässer in naturnaher Dynamik und Verzahnung von angrenzenden strukturreichen, regelmäßig überschwemmten oder von Qualmwasser beeinflussten Lebensraumkomplexen.

Aufgrund der Entfernung des Vorhabens von > 850 m zum Schutzgebiet, steht dem Erhalt des Schutzgebietes bzw. seiner unterschiedlichen charakteristischen Lebensräume nichts entgegen.

Bewertung: keine Beeinträchtigung

5.2 Weitere Erhaltungsziele

5.2.1 Lebensräume des Anhangs I FFH-RL

Sowohl im Standarddatenbogen als auch bei den maßgeblichen Erhaltungszielen werden mehrere Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL aufgeführt.

Direkte baubedingte und anlagebedingte Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen durch Flächeninanspruchnahme und Überbauung kann aufgrund der Entfernung des Vorhabens von mindestens 850 m zur Schutzgebietsgrenze ausgeschlossen werden. Sämtliche bauliche Tätigkeiten werden außerhalb des Schutzgebietes durchgeführt und auch die Wirkzonen der für Bauarbeiten typischen Immissionen (Lärm, Erschütterungen, störende optische Reize) reichen nicht in das Schutzgebiet hinein.

Auch betriebsbedingte Auswirkungen aufgrund von Schadstoffemissionen, v.a. Stickstoff, können aufgrund der Entfernung von mind. 850 m zu maßgeblichen Lebensraumtypen sicher ausgeschlossen werden.

Beispielrechnungen haben gezeigt, dass relevante Stickstoffeinträge von >0,3 kg N/ ha/ a maximal bis 800 m Entfernung zum Straßenrand zu erwarten sind (Balla et al. 2014; Balla et al. 2013). Der Wert von 0,3 kg N/ ha/ a stellt das sog. Abschneidekriterium dar, welches für jedes Vorhaben in Bezug auf Bewertungen von Stickstoffeinträgen in Natura 2000-Gebiete bzw. in die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL gilt. Der Wert wurde in dieser Größenordnung festgelegt, da Einträge in diesen Bereichen unterhalb der messtechnischen Erfassbarkeit und deutlich unterhalb jeder bekannten Schwelle von Zusatzbelastungen liegt, die negative Wirkungen auf die Biodiversität auslösen können. Eine Ermittlung von Belastungen und Beeinträchtigungen mit derzeit verfügbaren Modellen und Eingangsdaten ist aufgrund der Unsicherheiten und fehlenden statistischen Signifikanz

unterhalb des Abschneidekriteriums nicht mehr sinnvoll möglich. Somit können nur diejenigen projektbezogenen Zusatzbelastungen, die oberhalb dieses Kriteriums liegen, geprüft werden (Balla et al. 2014).

Diese auf Beispielrechnungen basierende Wirkungsprognose wird bestätigt durch eine Ermittlung der Stickstoffdeposition mit dem Berechungs- und Prognosemodell AUSTAL2000, welches den Anforderungen der TA-Luft (Anhang 3) gerecht wird (vgl. Unterlage C 17.2). Demnach liegen die prognostizierten vorhabenbedingten Stickstoffeinträge in empfindliche FFH-LRT sowohl im Prognose-Planfall 2030 als auch im Prognose-Nullfall 2030 unterhalb der aktuellen N-Deposition (Ist-Zustand 2015) (IDU IT+ Umwelt GmbH 2018).

Da der minimale Abstand des Fahrbahnrandes zur Schutzgebietsgrenze bzw. zu den maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL mind. 850 m beträgt, können relevante stoffliche Einträge in diese sicher ausgeschlossen werden.

Bewertung: keine Beeinträchtigung

5.2.2 Charakteristische Arten der Lebensräume des Anhangs I FFH-RL

Durch das Vorhaben werden Beeinträchtigungen auf die maßgeblichen Lebensraumtypen sowohl direkt aufgrund von Überbauung und / oder Flächeninanspruchnahme als auch indirekt aufgrund von stofflichen Emissionen ausgeschlossen, so dass lediglich Auswirkungen auf charakteristische Arten dieser LRT zu prüfen sind. Bei Straßenbauvorhaben sind hier v.a. lärmempfindliche Tierarten relevant. Als empfindlich sind hier v.a. Brutvögel zu betrachten (Garniel und Mierwald 2010).

Für die hier maßgeblichen Lebensraumtypen gelten die u.g. lärmempfindlichen Brutvögel als charakteristische Indikatorarten, d.h. auf die Wirkfaktoren gegenüber empfindlich reagierende, für den jeweiligen LRT charakteristisch und im Gebiet (potentiell) vorkommende Arten. Da für das Gebiet keine aktuellen Kartierungen oder Monitoring Berichte vorliegen, werden die Arten herangezogen, die arealgeografisch im Gebiet potentiell zu erwarten sind.

Ob und inwieweit eine Vogelart auf (Straßen)Lärm empfindlich reagiert ist artspezifisch unterschiedlich. Hierbei werden die Arten gem. der Arbeitshilfe "Vögel und Straßenverkehr" (Garniel und Mierwald 2010) in unterschiedliche Empfindlichkeitsgruppen unterteilt. Für das vorliegende FFH-Gebiet wurden die Arten ausgewählt, die laut Garniel und Mierwald (2010) als lärmempfindlich (Gruppe 1-3) gelten. Die Gruppe 4 (Arten mit Effektdistanzen) wurde nicht weiter berücksichtigt, da die Entfernung des Vorhabens zu den relevanten Lebensraumtypen über den maximal möglichen Effektdistanzen von 100- max. 500 m liegt.

Tabelle 1: Im Gebiet (potentiell) vorkommende Arten der maßgeblichen Lebensraumtypen

LRT Anh. I FFH-RL	Charakteristische Art	Relevante Isophone	Flucht- (FD) oder Effektdistanz (ED)	LRT betroffen						
Grasland und Hochstaudenfluren										
6440, 6510	Wachtelkönig	47 dB(a) nachts	FD: 50 m	Nein						
6510	Wachtel	52 dB(a)	FD: 50 m	nein						

LRT Anh. I FFH-RL	Charakteristische Art	Relevante Isophone	Flucht- (FD) oder Effektdistanz (ED)	LRT betroffen					
Wälder									
9110, 9130	Rauhfußkauz	47 dB(a) nachts	FD: 20 m	nein					
	Hohltaube	58 dB(a)	ED: 500 m	nein					
	Schwarzspecht	58 dB(a)	ED: 300 m	nein					
9130	Waldkauz	58 dB (a)	ED: 500 m	nein					
9190	Mittelspecht	58 dB (a)	ED: 400 m	nein					
91E0	Pirol	58 dB (a)	ED: 400 m	nein					

Für die Beurteilung möglicher negativer Auswirkungen auf die aufgeführten lärmempfindlichen Arten werden neben den artspezifischen Effekt- und/ oder Fluchtdistanzen auch die dB(A)-Isophone am Tag herangezogen (Garniel und Mierwald 2010).

Wie Tabelle 1 und Karte 1 zeigen, ragen keine der in der Tabelle aufgeführten Isophone in die entsprechenden Lebensraumtypen rein, so dass negative Auswirkungen auf die charakteristischen Arten der maßgeblichen LRT ausgeschlossen werden können.

Insgesamt können somit Beeinträchtigungen der als charakteristisch geltenden Brutvogelarten der maßgeblichen Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-RL sicher ausgeschlossen werden.

Bewertung: keine Beeinträchtigung

5.2.3 Arten des Anhangs II FFH-RL

Als Arten des Anhangs II FFH-RL werden neben den gewässergebundenen Arten Meerneunauge, Flußneunauge, Lachs, Rapfen, Fischotter und Biber auch die Teichfledermaus aufgeführt.

Der geringste Abstand des Vorhabens (Anbindung der Ortsumgehung an die bestehende B 5 im östlichen Bereich) zum Schutzgebiet beträgt rd. 850 m. Eine direkte bau- und anlagenbedingte Flächeninanspruchnahme des Gebietes kann daher sicher ausgeschlossen werden.

Wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, sind keine akustischen und / oder optischen Wirkungen durch das Vorhaben zu befürchten, die bis in das Gebiet hineinwirken. Auch relevante stoffliche Einträge können aufgrund der Entfernung des Vorhabens zum Schutzgebiet sicher ausgeschlossen werden, so dass Beeinträchtigungen der vorwiegend wassergebundenen Arten insgesamt sicher ausgeschlossen werden können.

Negative Wirkungen können auch auf die als lichtempfindlich (jedoch nicht lärmempfindlich) geltende Teichfledermaus (LBV-SH 2011) ausgeschlossen werden. Auch eine erhöhte Kollisionsproblematik kann nicht abgeleitet werden. So befindet sich das Schutzgebiet zum

einen in einer Entfernung von rd. 850 m zum Vorhaben, zum anderen befindet sich zwischen dem Schutzgebiet sowie dem Vorhaben die Ortschaft Grünhof, die als Barriere dient. Regelmäßige Flüge in das Vorhabengebiet sind somit nicht zu erwarten. Zudem befinden sich im Schutzgebiet selbst ausreichend Jagdgebiete entlang der Elbe. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen der Teichfledermaus können somit sicher ausgeschlossen werden.

Insgesamt können somit Beeinträchtigungen der als Erhaltungsziel maßgeblichen Arten des Anhang II der FFH-RL sicher ausgeschlossen werden.

Bewertung: keine Beeinträchtigung

5.3 Auswirkungen auf die Kohärenz des Netzes Natura 2000

Funktionale Beziehungen insbesondere infolge räumlicher Nähe zu weiteren Natura 2000-Gebieten ist im Fall des FFH-Gebietes "GKSS-Forschungszentrum Geesthacht" (DE 2528-301) sowie den zu großen Teilen deckungsgleichen Naturschutzgebieten innerhalb des geprüften FFH-Gebietes gegeben.

Sämtliche Schutzgebiete befinden sich südlich des geplanten Vorhabens. Eine Beeinträchtigung oder Störung funktionaler Beziehungen zwischen den genannten Gebieten kann somit sicher ausgeschlossen werden.

Bewertung: keine Beeinträchtigung

6 Relevanz anderer Pläne und Projekte

Kumulative Wirkungen können nur dann auftreten, sofern durch das hier beantragte Vorhaben überhaupt relevante Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Da dies nicht der Fall ist, werden keine kumulativ wirkenden Pläne und Projekte betrachtet.

7 Fazit

Es ist ohne vertiefende Prüfung offensichtlich, dass das Vorhaben nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des besonderen Schutzgebietes DE 2628-392 "Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen" in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führt.

Die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

8 Quellenverzeichnis

- Balla, S., D. Bernotat, J. Frommer, A. Garniel, M. Geupel, H. Hebbinghaus, H. Lorentz, A. Schlutow und R. Uhl (2014): Stickstoffeinträge in der FFH-Verträglichkeitsprüfung: Critical Loads, Bagatellschwelle und Abschniedekriterium. Waldökologie, Landschaftsforschung und Naturschutz (Heft 14 (2014)): 43–56.
- Balla, S., K. Müller-Pfannenstiel, R. Uhl, A. Kiebel, J. Lüttmann, H. Lorentz, I. Düring, A. Schlutow, T. Schleuschner und M. Förster (2013): Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope-Bericht zum FE-Vorhaben 84.0102/2009 der Bundesanstalt für Straßenwesen. Bundesanstalt für Straßenwesen, Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik Band Bd 1099.
- Birklund, B. und J. W. M. Wijsman (2005): Aggregate Extraction. A review on the effect on ecological functions.
- BMVBW (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz).
- Garniel, A. und U. Mierwald (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr, Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna".
- IDU IT+ Umwelt GmbH (2018): Erläuterungsbericht zu den verkehrsbedingten Luftschadstoffimmissionen in der Umgebung der A25, B5 neu (Ortsumgehung Geesthacht).
- LBV-SH (2011): Fledermäuse und Straßenbau. Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein.
- MELUND-SH (2017a): Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet DE2628-392 "Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen".
- MELUND-SH (2017b): Gebietssteckbrief für das FFH-Gebiet DE2628-392 "Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen".
- MELUR-SH (2016): Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE2628-392 "Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen".
- MELUR-SH (2012): Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 2628-392 "Elbe mit hohem Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg mit angrenzenden Flächen". Teilbereich: Flächen des Eigenbetriebes Kreisforsten Herzogtum Launeburg.

9 Anhang

9.1 Karten

Karte 1: FFH-Vorprüfung für das Gebiet DE2628-392 "Elbe mit hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen"

9.2 Standarddatenbogen

Gebiet DE2628-392 "Elbe mit hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen"

9.3 Gebietsspezifische Erhaltungsziele

Für das FFH-Gebiet DE2628-392 "Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen" hat das MELUR folgende gebietsspezifische Erhaltungsziele aufgeführt (MELUR-SH 2016):

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten

von besonderer Bedeutung:

3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- des biotopprägenden, hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerzustandes,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten, unbegradigten oder sonst wenig veränderten oder regenerierten Fluss- und Uferabschnitte.
- der Kontaktlebensräume wie Flutmulden und magere, offene Uferrehnen, mit Weidengebüschen, Auwäldern, Seggenriedern, Röhrichten, Hochstaudenfluren, Stromtalwiesen und der funktionalen Zusammenhänge.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der Vorkommen feuchter Hochstaudensäume an beschatteten und unbeschatteten Gewässerläufen und an Waldgrenzen,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Standortdynamik an Offenstandorten,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. der prägenden Verhältnisse an den Gewässerläufen, Flutmulden und Waldrändern,

der hydrologischen und Trophieverhältnisse.

6440 Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii)

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- der Auen- und Stromtalwiesen mit Vorkommen der Brenndolde,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der standorttypischen hydrologischen und morphodynamischen Verhältnisse, insbesondere Wechsel zwischen Überflutungen, auch durch Qualmwasser und vorwiegend sommerlicher Austrocknung,
- der standortgemäßen Nährstoffverhältnisse,
- der geeigneten Nutzungsformen zur Erhaltung der Bestände,
- der stromtaltypischen Relief- und Standortverhältnisse auch bei stärker veränderter Vegetationsausprägung,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren, mageren Mähwiesen, Flutrasen.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Erhaltung

- regelmäßig gepflegter/ extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen und oligo-mesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)
- 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur

- naturnaher, teilweise ungenutzter Buchen-, Eichen- bzw. Laubmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite,
- natürlicher standortheimischer Bodenvegetation, Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines über alle Waldentwicklungsphasen hinreichenden Anteils von Alt- und Totholz,
- der bekannten Höhlenbäume,

- der Sonderstandorte und Randstrukturen z.B. Bachschluchten, nasse Senken, Steilhänge, und Quellbereiche, sowie Waldmäntel, artenreiche Säume und Magergrasfluren einschließlich der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- weitgehend ungestörter Kontaktlebensräume wie z.B. Brüche, Staudenfluren, Röhrichte
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und Dynamik der Prallhänge und Quellen,
- der weitgehend natürlichen lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen.

91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (*Alno-Padion, Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Erhaltung

- naturnaher, ungenutzter Weiden-, Eschen- und Erlenwälder mit bedeutenden Vorkommen der Schwarzpappel in den natürlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung am Fließgewässer und den Hang-Quellbereichen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, u.a. Sandbänke, Flutrinnen, Altwässer, Kolke, Uferabbrüche,
- eines hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz,
- der natürlichen, lebensraumtypischen hydrologischen Bedingungen,
- der natürlichen Bodenstruktur und der charakteristischen Bodenvegetation.
- 1095 Meerneunauge (Petromyzon marinus)
- 1099 Flußneunauge (Lampetra fluviatilis)
- 1106 Lachs (Salmo salar)
- 1130 Rapfen (Aspius aspius)

- sauberer Fließgewässer mit sandig-kiesig-steinigem Substrat,
- unverbauter oder unbegradigter Fluss- und Uferabschnitte der Elbe ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, Stauwerke, Wasserausleitungen o.ä.,
- weitgehend störungsarmer Bereiche,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie einer weitgehend natürlichen Dynamik in Fließgewässern,
- der weitgehend natürlichen hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerzustände in Fließgewässersystemen,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete,
- eines natürlichen Beutefischspektrums (1130),
- bestehender Populationen.

1318 Teichfledermaus (Myotis dasycneme)

Erhaltung

- aller Wochenstuben,
- störungsarmer Fließgewässersysteme und größerer Gewässer- mit naturnahen Uferbereichen und offenen Wasserflächen,
- von Jagdgebieten mit reichem Insektenangebot,
- von Stollen und Bunkern und anderen unterirdischen Quartieren als Überwinterungsgebiete.

1337 Biber (Castor fiber)

Erhaltung

- ungestörter Uferbereiche mit angrenzenden Au- und Bruchwäldern sowie Weidengebüschen,
- breiter, unbewirtschafteter, natürlicher Ufersäume mit strukturreicher Gehölzbestockung, insbesondere mit Weichhölzern (heimische Pappel- und Weidenarten),
- unverbauter Gewässerabschnitte,
- der Durchgängigkeit des Gewässersystems,
- bestehender Populationen.

von Bedeutung:

2310 Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista

- strukturreicher trockener Sandheiden mit ihren charakteristischen Sukzessionsstadien,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen, der Kontaktgesellschaften und der eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Offensandstellen, Sandmagerrasen, Feuchtheiden, Gebüschen oder lichten Heidewälder, Flechten- und Moosrasen, Trockenheiden
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der mechanisch unbelasteten Bodenoberflächen und -strukturen,
- der charakteristischen pH-Werte,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der bestandserhaltenden Pflege bzw. Nutzungen.

DE

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ	1.2. Gebietscode								
В	D	Е	2	6	2	8	3	9	2
1.3. Bezeichnung des Gebiets									
Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angr. Fl.									
1.4. Datum der Erstellung		1.5	. Da	tum c	der A	4 <i>ktu</i>	alisi	ierui	ng
2 0 0 6 0 2				2	0	1	7	0	5
JJJMM				J	J	J	J	М	М
1.6. Informant									
Name/Organisation: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume									
Anschrift: Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek									
E-Mail:									
1.7. Datum der Gebietsbenennung und -ausweisung/-einstufung									
Ausweisung als BSG									
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:				J	J	J	J	М	M
Vorgeschlagen als GGB:						0	4	0	9
Als GGB bestätigt (*):			[J 2	J 0	J 0	J 7	M 1	M 1
3 ()			l		J	J			M
Ausweisung als BEG				2	0	1	0	0	1
Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:			l	J	J	J	J	M	M
§ 32 Absatz 2 bis 4 BNatSchG in Verbindung mit § 23 LNatSchG									
Erläuterung(en) (**):									

^(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der Annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert (**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder Ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

	_	e des (Gebi	etsmit	telpunkts (Dezimalgrad):	
Lär	ige					Breite
		10,5	072			53,3769
2.2. Fläche des Gebiets (na)	2.3. Anteil Meeresfläche (%):
734,00						0,00
2.4.	Län	ge des	Gel	oiets (l	rm)	
					Verwaltungsgebiets	
NU	rs-co	ode de	r Ebe	ene 2	Name des Gebiets	
	D	E F	0		Schleswig-Hol	stein
2.6.	. Biog	geogra	phis	che R	egion(en)	
	Alpin	(% (·))		Boreal (%)	Mediterran (%)
	Atlan	itisch (%)		X Kontinental (%)	Pannonisch (%)
	Schv	varzmee	rregio	n (%)	Makaronesisch (%)	Steppenregion (%)
Zus	sätzli	che Aı	ngab	en zu	Meeresgebieten (**)	
	Atlan	itisch, M	eeres	gebiet (.	. %) Mediteran, M	leeresgebiet (%)
	Schv	varzmer	region	, Meere	gebiet (%) Makaronesis	ch, Meeresgebiet (%)
	Osts	eereaior	n, Mee	eresaebi	et (%)	
			,	3001	· \	

^(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).

(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets					
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen	Datenqualität	A B C D		A B C			
Code	' '	INI	i lacile (lia)	(Anzahl)	Dateriqualitat	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung		
2330			0,08		G	С	С	С	С		
3270			6,70		G	A	В	В	A		
3270			218,90		G	А	В	С	А		
6430			4,50		G	A	С	С	В		
6430			0,90		G	A	С	В	В		
6440			26,10		G	А	С	С	В		
6510			8,00		G	В	С	С	С		
9110			129,20		G	A	С	С	В		
9130			4,80		G	В	С	С	С		
9180			6,73		G	А	С	С	В		
9180			4,30		G	А	С	В	В		
9190			1,40		G	A	С	С	С		
91E0			6,40		G	A	С	С	С		

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.

will die prioritäte Porm anzügeben.

NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.

Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

		Art					opulation	im Ge	biet					Gebiets
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Тур		öße	Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D	All	ВІС	
Старро	Oodc	Wissensonalaistic Bezeloittang		"		Min.	Max.		C R V P		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamtbe- urteilung
F	1130	Aspius aspius			р	0	0	i	С	DD	С	В	В	В
М	1337	Castor fiber			р	0	0	i	С	DD	С	Α	С	С
F	1099	Lampetra fluviatilis			р	0	0	i	С	DD	В	С	С	С
М	1355	Lutra lutra			р	0	0	i	R	DD	С	В	С	С
М	1318	Myotis dasycneme			р	1	1	i		G	С	В	С	С
F	1095	Petromyzon marinus			р	0	0	i	Р	DD	В	С	С	С
F	1106	Salmo salar			р	0	0	i	R	DD	В	С	С	С
														1
														<u> </u>
-														
														+

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien. S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.

Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

		Art			Po	pulation in	n Gebi	et	Begründung					
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	s	NP	Gri	öße	Einheit	Kat.	Art gem	. Anhang	Д	ndere K	ategorie	n
Gruppe	Code	wissenschaftliche bezeichnung	3	INF	Min.	Max.		C R V P	IV	V	Α	В	С	D
R	1261	Lacerta agilis			0	0	i	Р	Х					Х
М	1341	Muscardinus avellanarius			0	0	i	Р	Х					Х
М	1314	Myotis daubentonii			0	0	i	Р	Х					Х
М	1312	Nyctalus noctula			0	0	i	С	Х					Х
М	1317	Pipistrellus nathusii			0	0	i	Р	Х					Х
М	1309	Pipistrellus pipistrellus			0	0	i	Р	Х					Х
М	1326	Plecotus auritus			1	5	i		Х					Х
Α	1214	Rana arvalis			0	0	i	Р	X					Х

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.

CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgefährten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.

S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.

NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).

Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).

Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgefährte Arten, A: nationale rote Listen; B. endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Code Lebensraumklasse					
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	35 %				
N07	Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	5 %				
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	10 %				
N09	Trockenrasen, Steppen	4 %				
	Flächenanteil insgesamt	Fortsetzung s. nächste				

Andere Gebietsmerkmale:

Flußuferbereiche der Elbe mit wechselnassen Röhrichten, Spülsaumformationen und Weidengebüschen, Auwäldern sowie Stromtalwiesen und angrenzende bewaldete Geesthänge.	

4.2. Güte und Bedeutung

Großflächig naturnahe Stromtalbiotope mit Vorkommen zahlreicher charakteristischer Arten an ihrer Verbreitungsgrenze.

Burganlage an historischem Elbübergang und Alte Salzstraße.

Geowissenschaftlich wertvolle und landschaftsprägende Steilabfälle des Urstromtals.

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen										
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-							
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb							
	(Code)	(Code)	(i o b)							
Н	A01		i							
Н	A01		0							
Н	E01		0							
Н	E02		0							
Н	J02		i							

	Positive Auswirkungen										
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-								
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb								
	(Code)	(Code)	(i o b)								
Н	K01.04		i								
Н	K02		i								
Н											
Н											
Н											

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	28 %
N17	Nadelwald	18 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:	
4.2. Citta und Badautuna	
4.2. Güte und Bedeutung	
4.2. Gute una Beaeutung	

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

	Negativ	e Auswirkungen	
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb
	(Code)	(Code)	(i o b)
Н			
Н			
Н			
Н			
Н			

	Positive	Auswirkungen	
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb
	(Code)	(Code)	(i o b)
Н			
Н			
Н			
H			
Н			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

	Negativ	re Auswirkungen	
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb
	(Code)	(Code)	(i o b)
М	В		i
М	D03.02		i
М	F02.03		i
М	J02.05		0
М	J02.12		0
M	K04.01		i

	Positive	e Auswirkungen	
Rang-	Bedrohungen	Verschmutzungen	innerhalb/au-
skala	und Belastungen	(fakultativ)	ßerhalb
	(Code)	(Code)	(i o b)
L	A01		i
			ı

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerlalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

	Art					
	national/föderal	30 %				
Öffentlich	Land/Provinz	0 %				
C	lokal/kommunal	60 %				
	sonstig öffentlich	3 %				
Gemeinsames Eige	Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum					
Pi	Privat					
Unb	Unbekannt					
Sı	Summe					

4.5. Dokumentation (fakultativ)

,	
Literaturliste siehe Anlage	
Link(s)	

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)
D E 0 2	7 3				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

	Тур	code		Bezeichnung des Gebiets	Тур		Fläche	enante	il (%)
D	E	0	2	Lauenburger Elbvorland	+				8
D	Е	0	2	Stecknitz-Delvenau-Niederung	*				3
D	Е	0	2	Hohes Elbufer z. Tesperhude u. Lauenburg	+			6	2
						-			

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Тур		Bezeichnung des Gebiets	Тур		Fläche	enante	il (%)
Ramsar-Gebiet	1						
	2						
	3						
	4						
Biogenetisches Reservat	1						
	2						
	3						
Gebiet mit Europa-Diplom							
Biosphärenreservat		Flusslandschaft Elbe (SH-Teil)	+	1		7	5
Barcelona-Übereinkommen				1			
Bukarester Übereinkommen				1			
World Heritage Site				1			
HELCOM-Gebiet							
OSPAR-Gebiet							
Geschütztes Meeresgebiet							
Andere							

5.3. Ausweisung des Gebiets

Das Gebiet ist Teil des Schwerpunktbereiches Nr. 123 'Hohes Elbufer usw.' und Nr. 129 'Lauenburger Elbwarder und Außendeich' des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems.

DE

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Ministerium f. Landwirtschaft, Umv	velt u. landl. Räume d.	Landes S-H	
Anschrift:	Mercatorstraße 3, 24106 Kiel			
E-Mail:				
Organisation:				
Anschrift:				
E-Mail:				
6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:				
Es liegt ein aktue	eller Bewirtschaftungsplan vor:	Ja	Nein, aber in Vorbereitung	Nein
Bezeichnung: Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet DE 2628-392 'Elbe mit hohem Elbufer zwischen Tesperhude und Lauenburg mit angrenzenden Flächen' Link: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schutzgebiete/ffh/FFHSchutzgebiete.html?g_nr=&g_name=Elbufer&lk=&art=&lr=&what=ffh&submit=true&suchen				
noistent.de/b_/i adminiate/b/schuzgebiete/m// i nochdzgebiete.htm: g_m=xg_name=zbuterdik=xan=xm/at=midsubmit=ndexsuchen				
Bezeichnung:				
Link:				
6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)				
7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS				
INSPIRE ID: Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)				
Ja			14	
Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ)				
MTB: 2528 (Geesthacht); MTB: 2628 (Artlenburg); MTB: 2629 (Lauenburg (Elbe))				

Weitere Literaturangaben

- * ARGE ELBE (2000); Die Entwicklung des Fischartenspektrums der Elbe mit besonderer Berücksichtigung der Neozoen-Problematik.
- * ARGE ELBE (2000); Lachsbesatz und Lachsnachweise im Bereich der Elbe. In: Der Lachs. Fisch des Jahres 2000. Verband Deutscher Sportfischer e.V.
- * BALZER, S., HAUKE, U. & SSYMANK, A. (2002); Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Bewertungsmethodik für die Lebensraumtypen nach Anhang I in Deutschland.; Natur und Landschaft 77; Heft 1,; Bonn
- * DUNCKER, G (1960); Die Fische der Nordmark. Bearbeitet von W. Ladiges. Abhandlungen und Verhandlungen des naturwissenschaftlichen Vereins Hamburg N.FÜR 3, Supplement.; Hamburg
- * ELLWANGER, G., PETERSEN, B. & SSYMANK, A. (2002); Nationale Gebietsbewertung gemäß FFH-Richtlinie: Gesamtbestandsermittlung, Bewertungsmethodik und EU-Referenzlisten für die Arten nach Anhang II in Deutschland
- ; Natur und Landschaft 77; Heft 1; S. 29-42; Bonn
- * LANU Landesamt für Natur und Umwelt (2001); Standarddatenbögen zur Meldung der 1. und 2. Tranche schleswig-holsteinischer Gebietsvorschläge für das europäische Netz Natura 2000; 264 S.; Flintbek
- * LANU Landesamt für Natur und Umwelt (2003); Schutzgebiet- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein. Datenbank.; Flintbek
- * MUNL Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des La (2004); Kurzgutachten zu den schleswig-holsteinischen Gebietsvorschlägen der 3. Tranche. Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Stand Januar 2004.
- * REDECKER, B. (1999); Stromtalgrünland an der unteren Mittelelbe Phytozoenosen, Bestandessituation, Naturschutz. In: Härdtle, W. (Hrsg.): Die Elbtalaue Geschichte, Schutz und Entwicklung einer Flusslandschaft; 11-121; Lüneburg
- * SCHUBERT, H. J. & HAGGE, A.; Funktionsüberprüfung der neuen Fischaufstiegsanlage am Elbewehr bei Geesthacht. Abschlussbericht. Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe, Umweltstiftung der HEW AG, WSA Lauenburg.; 59S.
- * SSYMANK, A. et al (1998); Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG).; BfN, Schriftenreihe für Landespflege und Naturschutz; Heft 53; 560 S.; Bonn, Bad Godesberg